

Änderung des Ausführungsgesetzes zum eidgenössischen Tierschutzgesetz (AGTSchG), Einführung eines neuen kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden mit Integration des Reglements betreffend die Erhebung der Hundesteuer – Fragebogen zur Vernehmlassung

Stellungnahme von:

- Name der Organisation: SP Oberwallis
- Ansprechpartner: Claudia Alpiger
- E-Mail-Adresse: claudia.alpiger@bluewin.ch

Frage 1: Struktur und Prinzip: Befürworten Sie die Streichung der Bestimmungen über Hunde aus dem AGTSchG, die **Einführung eines separaten Gesetzes** über das Halten von Hunden sowie die **Aufnahme des Reglements** betreffend die Erhebung der **Hundesteuer** in dieses neue Gesetz?

Ja

- Ja, aber...
- Nein, weil...
- Keine Antwort

Bitte geben Sie hier Ihren Kommentar ein:

Wir befürworten die Einführung eines separaten Gesetzes über das Halten von Hunden, da somit die Gesetzesbestände klarer gestaltet, ihre Anwendung erleichtert und die entsprechenden Massnahmen an die Besonderheiten jedes Bereichs angepasst werden können. Zudem steht diese Unterscheidung im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundes.

Auch begrüssen wir die Einführung einer kantonalen Hundesteuer, die zur Deckung der mit dieser Gesetzesanpassung verbundenen Kosten für die Verbesserung der staatlichen Leistungen dienen soll.

Frage 2: Befürworten Sie die **Einführung eines Führbarkeitstests** für alle neu erworbenen Hunde?

Ja

- Ja, aber...
- Nein, weil...
- Keine Antwort

Bitte geben Sie hier Ihren Kommentar ein:

Wir begrüssen die **Einführung eines Führbarkeitstests** für alle neu erworbenen Hunde. Nebst der Einführung eines Führbarkeitstests begrüssen wir auch die im selben Art. 5 genannte zu absolvierende **theoretische Ausbildung** (sofern ein:er Hundehalter:in nicht nachweisen kann, dass sie:er in den vergangenen 10 Jahren einen Hund gehalten hat).

Weiter möchten wir beliebt machen, über die **Einführung eines obligatorischen Praxiskurses** mit seinem Hund, nachzudenken. Dieser ist aktuell nur unter Art. 23 Abs. 1 geregelt – also nur, wenn die erforderlichen Ausbildungen und Tests nicht absolviert beziehungsweise bestanden werden. Der obligatorische Praxiskurs sollte mindestens 12 Stunden, damit eine Person, welche sich noch nie mit dem Thema «Hund» befasst hat, genügend Zeit hat, sich für die Verantwortung, die sie mit dem Hund trägt, zu sensibilisieren. Zudem brauchen die jeweiligen Teams (Hund+Halter:in) genügend Zeit und Raum hat, um sich kennenzulernen und zu lernen, wie man miteinander umgeht.



Frage 3: Befürworten Sie die **Verschärfung der Massnahmen für die öffentliche Sicherheit**, die vor dem Erwerb eines neuen Hundes nach einem Angriff eine obligatorische Prüfung vorsehen, sowie die Möglichkeit, im Fall eines schweren oder wiederholten Angriffs die Einschläferung anzuordnen?

Ja

- Ja, aber...
- Nein, weil...
- Keine Antwort

Bitte geben Sie hier Ihren Kommentar ein:

Frage 4: Befürworten Sie die **offizielle Einrichtung und Strukturierung** der Rolle der **kantonalen Kommission für Herdenschutzhunde**, die für Vorfälle mit solchen Tieren zuständig ist?

Ja

- Ja, aber...
- Nein, weil...
- Keine Antwort

Bitte geben Sie hier Ihren Kommentar ein:

Wir befürworten die offizielle Einrichtung und Strukturierung der Rolle der kantonalen Kommission für Herdenschutzhunde, welche für die für diese Thematik zuständige kantonale Fachstelle sein wird.

Frage 5: Befürworten Sie die **Einführung einer jährlichen kantonalen Abgabe (in Höhe von 25 Franken)**, aber mit einer gesetzlichen Obergrenze von maximal 50 Franken) zur Finanzierung der vorgeschlagenen Verbesserungen?

Ja

- Ja, aber...
- Nein, weil...
- Keine Antwort

Bitte geben Sie hier Ihren Kommentar ein:

Wir befürworten die Einführung einer jährlichen kantonalen Abgabe (in Höhe von 25 bis max. 50 Franken), da dies eine gerechten Verteilung der Kosten zwischen den Hundebesitzer:innen und der Allgemeinheit gewährleistet.

Sonstige Anmerkungen oder Vorschläge:

Die SPO befürwortet im Grundsatz die Gesetzesanpassung (AGTSchG) und das neue Gesetz (HuG). Es ist für uns wichtig und gut, dass der rechtlicher Rahmen für den Tierschutz angepasst wird und die öffentliche Sicherheit im Zusammenhang mit der Hundehaltung damit gestärkt wird.